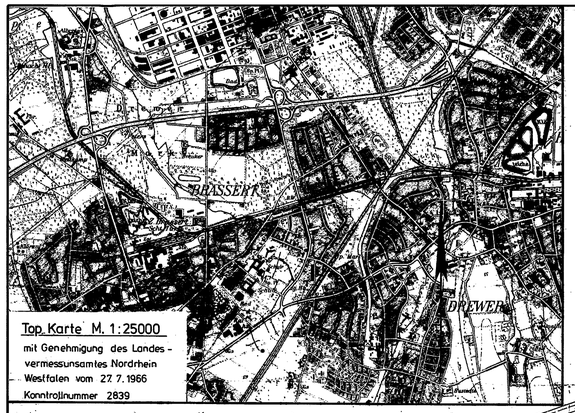

Schlesischer Straße
Fl. 68
Lipper Weg
Fl. 117
Gasleitung der Ruhrgas AG
Hauptgasleitung der GWA
Trasdorfer Straße
Oppauer Straße
Hauptgasleitung der GWH
Gasfernleitung der Ruhrgas A.G.
Bahndamm
geplante Gasleitung und Fernwärmeleitung der VEW
Hauptgasleitung der GWH
Fl. 70
Bebelstraße
Fl. 71
Fl. 115
Eisenbahn

Endstand: rechtsverbindlich seit 20.10.1980
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Nachrichtlich

Erstausfertigung

Es wird darauf hingewiesen, daß zu den im Plan festgesetzten Versorgungsleitungen folgende Schutzstreifen gehören.

Schutzstreifen der Gasfernleitung der Ruhrgas A.G. = 8,0 m
Schutzstreifen der Hauptgasleitung der GWH = 10,0m

Schutzstreifen der geplanten Gasfern,- und Fernwärmeleitung siehe Begründung.

Zeichenerklärung

Kataster und Topographie

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 65.6 Höhe über NN
- Bordstein
- Laterne
- Kanaldeckel
- Mast
- Baum
- Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift NW

Kennzeichnung gemäß § 9(5) BBauG

1. Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Planung nachrichtlich

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Führung der Versorgungsleitung
- öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
- (Schutzstreifen siehe Vermerk -nachrichtlich)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:	Für den Entwurf:	Der Rat der Stadt Marl hat am 19.12.1974 u. 25.5.1979 beschlossen, daß für einen Planbereich der ehem. Zechenanschlußbahn Brassert zwischen Rappaportstr. und Lipper Weg ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen ist.	Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2(5) BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde gem. § 2a(1) BBauG durchgeführt.	Dieser Plan hat gem. § 2a(6) BBauG in der Zeit vom 28.2.80 bis 28.3.1980 offengelegen.	Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl diesen Bebauungsplan gem. § 2(1) und § 10 BBauG am 2.5.1980 als Satzung beschlossen hat.	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 29.8.1980 AZ 35.21-5206/Ma.-40/80 genehmigt.	Diese Gestaltungssatzung wurde gem. §103 in Verbindung mit § 72 BauONW mit Verfügung AZ (60) 637 230 Ma genehmigt.	Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 10.9.1980, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 17 vom 20.10.1980 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 20.2.1980 Vermessungsamt gez. Beier Stadtvermessungsdirektor	Marl, den 20.2.1980 Baudezernent gez. Pieper Beigeordneter	Marl, den 20.2.1980 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor	Marl, den 20.2.1980 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor	Marl, den 31.3.1980 Der Stadtdirektor I.A. LS gez. Beier Stadtvermessungsdirektor	Marl, den 2.8.5.1980 Der Stadtdirektor I.A. L.S. gez. Beier Stadtvermessungsdirektor	Münster, den 29.8.1980 Der Regierungspräsident I.A. LS gez. Dudziak Regierungsbaurat	Recklinghausen, den Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde I.A.	Marl, den 21.10.1980 Der Stadtdirektor I.A. LS gez. Beier Stadtvermessungsdirektor

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr.88a

nach den Vorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S.2256), geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21).

Gemarkung Marl, Flur 70

Maßstab 1:1000